

kontrabass! Freie MusikSchule - Romthaler Str. 31 - 63628 Bad Soden-Salmünster

mobil. 0151 – 22095849 - email. projekt@kontrabass.de

kontrabass! -freie MusikSchulen-Ordnung

kontrabass! ist eine private Musikausbildungs-Einrichtung. Sie dient der musikalischen Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung sichert den ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf und ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages.

- Das Ausbildungsjahr beginnt ab Vertragsbeginn, jedoch für Kündigung gilt der 31.12. eines jeden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die freie MusikSchule. Somit besteht kein Anspruch auf Unterricht während der öffentlichen Ferienzeiten.
- Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt schriftlich, bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars wird die Schulordnung anerkannt.
- Der erste Monat gilt als Probezeit (beitragspflichtig). Während der Probezeit ist eine Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate ab Kündigungsdatum. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss bei der freien MusikSchule eingegangen sein. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Kündigung.
- Es ist gelegentlich notwendig, durch zwingende pädagogische oder organisatorische Gegebenheiten, die Zusammensetzung der Unterrichtsgruppen zu verändern, was eine Anpassung des Unterrichtstarifes nach sich ziehen kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn persönliche Spannungen in der Gruppe entstehen oder Schüler einen unterschiedlichen Entwicklungsstand erreichen.
- Das Schulgeld versteht sich als Jahresbeitrag und ist als Jahreshaushaltsposten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und-einsparung für Teilnehmer und Musikschule in zwölf monatliche Teilbeträge unterteilt. Die Unterrichtsbeiträge sind monatlich per Lastschriftverfahren zu zahlen und fallen daher auch während der Ferien an. Abgebucht wird jeweils zum Monatsanfang, für den laufenden Monat. Die freie MusikSchule erstellt keine einzelnen Rechnungen. Das Schulgeld beinhaltet keine Teilnahme an Seminaren und Seminar-Angebote, die die freie MusikSchule ausserhalb des Unterrichtsangebotes anbietet.

- Kosten.

Instrumentalunterricht	einzel	45 Minuten	80,00 €/mtl.
Instrumentalunterricht	einzel	30 Minuten	65,00 €/mtl.
Instrumentalunterricht	Gruppe (ab 3)	60 Minuten	45,00 €/mtl.

- Sollten mehr als drei Stunden (Unterrichtseinheiten) pro Schuljahr aus Gründen entfallen, die die freie MusikSchule zu verantworten hat (Krankheit der Lehrkraft, Fortbildung, Veranstaltungen), wird der Unterrichtsbeitrag ab der vierten Fehlstunde (auf Antrag) verrechnet (Guthaben an Unterrichtsstunden).
- Der Unterricht findet regelmäßig statt. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig (mindestens 48 Stunden vor dem Unterricht) mitzuteilen und entbindet nicht von der Zahlung des Unterrichtsbeitrages.
- Aus Gründen der optimalen pädagogischen Betreuung sind Meldungen zu Wettbewerben, Vorspielen oder vergleichbaren Veranstaltungen mit der zuständigen Lehrkraft abzustimmen.
- Im Falle inhaltlicher oder persönlicher Differenzen ist zunächst die betreuende Fachkraft anzusprechen. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen Eltern und Fachkraft ist empfehlenswert.
- Alle formellen Inhalte, verwaltungstechnischen oder organisatorische Belange (Anmeldungen, Kündigungen, Gebühren etc.) sind mit dem Büro der freien MusikSchule abzuklären. Andere Absprachen (mündliche) haben keine Gültigkeit.

Stand. September 2014